

Prävention Sexualisierte Gewalt Infoservice Nr. 07/2022

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen / Fortbildungen
3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

1. Aktuelles

Die Missbrauchsbeauftragte Claus fordert eine ernsthafte Debatte über den Schutz von Kindern in der digitalen Welt. Einen EU-Gesetzentwurf sieht sie als Chance.

„Die deutsche Debatte verkürzt sich immer mehr auf die vermeintlichen Polaritäten Datenschutz versus Kinderschutz“, sagt die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus der F.A.Z. Gemeint ist der Streit um das Maßnahmenpaket der EU-Innenkommissarin Ylva Johansson zur Bekämpfung sexueller Gewalt gegen Kinder. Kritiker sprechen von Chatkontrolle, anlassloser Massenüberwachung und einer generellen flächendeckenden „Überwachungsmaßnahme privater Korrespondenz“ (Justizminister Marco Buschmann, FDP). Angesichts solcher Schlagworte wird allerdings leicht übersehen, dass vor entsprechenden Maßnahmen eine umfassende Risikoanalyse steht. Vor einer Kontrolle wird untersucht, ob es bei einer App oder einem Internetportal schon Fälle sexueller Gewalt oder Missbrauchsdarstellungen gab. Nur wenn solchen Übergriffen nicht anders begegnet werden kann, gibt es eine Überwachung, bei der aber nicht etwa die Chats mitgelesen, sondern sogenannte Hashwerte ermittelt werden. Johansson erhofft sich auf diese Weise, Bilder und Videos von Minderjährigen aufzuspüren und Textnachrichten zu finden, in denen sich Erwachsene explizit Kindern oder Jugendlichen mit sexuellen Absichten nähern. [Quelle/ Mehr:](#)

Kerstin Claus - Auch Laien in Blick nehmen

Die katholische Kirche sollte bei ihrer Aufarbeitung von Missbrauch laut der Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung auch Laien in den Blick nehmen. Sie fordert zudem eine gesetzliche Verankerung des Anrechts auf Aufarbeitung. "Das ist ein weites Feld, das noch völlig offen ist. Und es betrifft oft auch die Jugendarbeit in den Gemeinden", sagte Kerstin Claus im Interview des Bonner "General-Anzeigers". "Mit jeder Studie, die in der katholischen Kirche veröffentlicht wird, wird gleichzeitig der Scheinwerfer darauf gerichtet, was fehlt." Mal sei es der Zugang zu Akten, mal fehlten bestimmte Gruppen und Tatkontexte, so Claus. Daher müssten Betroffene mit "konkreten Rechten" ausgestattet werden. Nötig seien Personen, die sich mit Betroffenen auseinandersetzten, erklärte Claus. "Dann braucht es ein Recht auf Akteneinsicht und ein Recht auf Begleitung in dem Verfahren." Zudem müsse dort, wo es "klare Hinweise" auf Missbrauch gebe, gesagt werden: "Ja, das hat stattgefunden." Momentan gebe es für viele Betroffene keine Chance, etwas sichtbar zu machen, weil sie als "Einzelfall" liefen, so Claus. "Bei den sogenannten Einzelfällen, von denen wir ohne weitere Nachforschung gar nicht wissen, ob sie wirklich nur Einzelfälle sind oder nicht, stehen wir noch sehr am Anfang." Zugleich würden in der katholischen Kirche zunehmend in Studien auch die Namen von Verantwortungsträgern genannt," die trotz

Kenntnis nicht gehandelt haben". Im Vergleich der beiden großen Kirchen "hinke" die evangelische Kirche bei der Missbrauchsaufarbeitung an "bestimmten Stellen" hinterher. "Das merkt man auch daran, dass es dort bisher sehr wenig Bereiche gibt, in denen auch die Verantwortungsträger benannt werden, wenn trotz Meldung nicht oder nur unzureichend gehandelt wurde", sagte die Missbrauchsbeauftragte. Durch die Klage eines Missbrauchsbetroffenen gegen das Erzbistum Köln auf 725.000 Euro Schmerzensgeld kann aus Expertinnensicht Rechtssicherheit entstehen. "Ich halte es für sehr wichtig, dass vor einem Gericht geklärt wird, inwieweit und unter welchen Bedingungen Institutionen haftbar gemacht werden können für massivste sexuelle Gewalt, die von ihren Mitarbeitenden ausgeübt wurde", sagte die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, im Interview weiter. Betroffene könnten durch dieses Verfahren Rechtssicherheit bekommen. "Insofern begrüße ich auch, dass es im Moment so aussieht, als ob die Erzdiözese Köln nicht die Einrede der Verjährung stellt. Denn nur dann ist das Verfahren für eine rechtliche Klärung zugänglich", so Claus. Für sie sei dies eine noch immer offene Frage: "Gibt es so etwas wie eine verpflichtende Haftung der Institution aufgrund von Amtspflichtverletzungen? Weil man den Tätern den Kontakt zu Minderjährigen ermöglicht hat und bei sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt nicht eingeschritten ist? "Sollte ein Gericht diese Fragen bejahen, sei es spannend, um welche Summen es am Ende gehe, betonte Claus. "Denn die Zahlungen der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids (UKA) der Deutschen Bischofskonferenz orientieren sich an einem in Deutschland eher im unteren Bereich angesiedelten Schmerzensgeldkatalog." Ein Missbrauchsbetroffener hatte das Erzbistum Köln auf 725.000 Euro Schmerzensgeld verklagt. Beim Landgericht Köln war am vergangenen Freitag die Klage eingegangen. Der Betroffene sieht demnach eine Amtspflichtverletzung des Erzbistums durch Unterlassen. 25.000 Euro habe er bereits erhalten, so dass eine Gesamtsumme von 750.000 Euro im Raum stehe, hieß es. Es handelt sich wahrscheinlich um die deutschlandweit erste Schmerzensgeldklage eines Betroffenen sexualisierter Gewalt gegen die Kirche als Institution. Gegen hochrangige Kirchenvertreter persönlich gibt es bereits Klagen. Missbrauchsbeschäftigte erhalten von den zuständigen Bistümern Zahlungen in Anerkennung des erlittenen Leides. Es handelt sich hier nicht um Schmerzensgeld, sondern um freiwillige Leistungen der Kirche. [Quelle:](#)

Missbrauchsbeauftragte kündigt Vereinbarung mit EKD an

Die evangelische Kirche verhandelt weiter mit der Missbrauchsbeauftragten über Kriterien für die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt. 2023 könnte es eine Vereinbarung geben. Sensibler Punkt ist die Beteiligung von Betroffenen. Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, erwartet eine Vereinbarung mit der evangelischen Kirche über die einheitliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen für kommendes Jahr. "Für die Vereinbarung müssen wir noch zwei Punkte genauer anschauen", sagte sie dem Evangelischen Pressedienst (epd). Claus ist seit April im Amt. Ihr Vorgänger im Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, hatte bereits im April 2020 mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz eine gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien für die Aufarbeitung geschlossen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) arbeitet seit November 2018 mit dem Unabhängigen Beauftragten zusammen. Für den Bereich der 20 evangelischen Landeskirchen wird eine ähnliche Erklärung angestrebt, wie sie bereits mit der katholischen Kirche geschlossen wurde. Streitpunkt war bislang die Betroffenenbeteiligung. Die EKD hatte im April die Betroffenenbeteiligung neu organisiert, nachdem ihr Betroffenenbeirat im Mai 2021 gescheitert war. Gründe waren interne Konflikte sowie Dissens über das Vorgehen mit der EKD. Das Scheitern hatte verhindert, dass eine Gemeinsame Erklärung noch mit Rörig unterzeichnet werden konnte. Auch jetzt sieht Claus noch offene Punkte in der Beteiligung von Betroffenen an der institutionellen Aufarbeitung. Zum einen gehe es um die Mitwirkung in regionalen Aufarbeitungskommissionen. Zum anderen bleibe die Frage der Größe der regionalen Verbände aus verschiedenen evangelischen Landeskirchen, die für die Aufarbeitungskommissionen zusammenarbeiten, erklärte Claus. Diese Verbände dürften nicht zu groß sein. Betroffene müssten

einen leichten Zugang zur Aufarbeitung haben - sowohl als Mitglieder der Kommissionen als auch als Menschen, die ihre Geschichte erzählen. Wenn die Verbände zu groß würden, sei dies nicht mehr möglich. Claus sagte, sie könne im Moment noch nicht beurteilen, inwiefern das seit Juli bestehende Beteiligungsforum zu einer Stärkung der Rechte von Betroffenen führe. Die Betroffenen bräuchten ein eigenes, unabhängiges Gremium, in dem sie sich beraten könnten, forderte Claus. Eine Sprecherin der EKD wies darauf hin, dass das neue Modell viel weitergehend als die bisherigen Beiratsmodelle und von Betroffenen mitentwickelt worden sei, um ihre weitgehende Form der Mitwirkung im Forum einzubringen. "Ein eigenständiges Gremium gibt es in Form eines monatlichen Jour Fixe, in dem sich Betroffene in vertrauter Atmosphäre miteinander abstimmen und etwaige Vorschläge gemeinsam besprechen können", sagte die Sprecherin dem epd. Das neue Beteiligungsforum sei der zentrale Ort in der EKD zur gemeinsamen Diskussion und Beantwortung aller Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt. Die Beauftragten und Betroffenen suchten darin gemeinsam nach Lösungen, sagte die Sprecherin. "Ziel ist es, die verbindliche Mitwirkung von Betroffenen an Entscheidungen und Maßnahmen zum Schutz vor und zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt sicherzustellen." Unterdessen hat Kerstin Claus auf Twitter der Darstellung des Evangelischen Pressedienstes zur Neuordnung der Betroffenenbeteiligung widersprochen. [Quelle:](#)

Mehr Bilder mit sexuellem Missbrauch von Kindern verbreitet

Die Verbreitung von Bildern und Videos, auf denen Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht werden, steigt in Rheinland-Pfalz weiter. In 1157 Fällen hat die Polizei im ersten Halbjahr 2022 allein nach Hinweisen der US-amerikanischen Organisation NCMEC ermittelt. Das waren 90 Prozent mehr Fälle als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, wie der Präsident des Landeskriminalamts (LKA), Johannes Kunz der Deutschen Presse-Agentur in Mainz sagte. NCMEC prüft soziale Medien und Messengerdienste auf Missbrauchsbilder. Die Abkürzung steht für Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder. Die Entwicklung sei in anderen Bundesländern ähnlich, sagte Kunz. 2021 hatte das Plus der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Vergleich zum Vorjahr bereits fast 28 Prozent betragen. Der deutliche Sprung auf 5162 Fälle ging vor allem auf zahlreiche Bilder und Videos von Kindern mit sexuellem Missbrauch zurück. Im überwiegenden Teil der Fälle würden diese leichtsinnig meist von jungen Menschen übers Handy verschickt, sagte Kunz. «Jeder einzelne Fall muss mit hoher Intensität bearbeitet werden», sagte Kunz. Welche Strukturen stehen dahinter? Gibt es Hinweise, dass der gezeigte Missbrauch noch andauert? All das müsse geklärt werden. «Das ist ein hoher Bearbeitungsaufwand für die örtliche Polizei und bindet viel Personal. [Quelle:](#)

Missbrauch: So viel haben die Kirchen in Bayern Opfern bisher gezahlt

Körperliche Gewalt und sexueller Missbrauch: Spätestens, seit der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche 2010 in Deutschland publik wurde, ist klar, dass es sich dabei nicht nur um Einzelfälle handelte. Auch in der evangelischen Kirche werden immer mehr Fälle bekannt. Seit der Missbrauchsskandal 2010 bekannt wurde, haben die Kirchen in Bayern Gelder in Millionenhöhe bezahlt. Doch Missbrauchsoffer kritisieren Intransparenz bei der Vergabe von Anerkennungsleistungen - und bei der Festlegung ihrer Höhe im Einzelfall. Die katholischen Bischöfe in Bayern haben seit 2010 knapp 16 Millionen Euro an Opfer von körperlichem und sexuellem Missbrauch gezahlt. Die evangelische Landeskirche hat seit 2015 fast 1,3 Millionen Euro überwiesen. Besonders hoch ist die Summe im Bistum Regensburg, wie nachfolgende Aufzählung zeigt. Mehr als die Hälfte der dort Betroffenen sind ehemalige Domspatzen. Auf sie entfielen Anerkennungszahlungen in einer Gesamthöhe von etwas mehr als 7,2 Millionen Euro. Von den insgesamt rund 10,7 Millionen Euro im Bistum Regensburg, wurden 2,7 Millionen wegen sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und anderer Delikte gezahlt. Gesamtsumme der "Anerkennungsleistungen" an Betroffene seit 2010: Bistum Augsburg: 2.196.538 Euro; Erzbistum Bamberg: 509.000 Euro;

Bistum Eichstätt: 170.000 Euro; Erzbistum München und Freising: 450.000 Euro; Bistum Passau: 159.000 Euro; Bistum Regensburg: 10.736.350 Euro; Bistum Würzburg: 375.000 Euro; Evangelische Landeskirche Bayern: 1.276.000 Euro; Zahlungen der Kirche an Betroffene "natürlich zu niedrig" Der Betroffene, Hans Dull sieht das kritisch. Der Betrag von durchschnittlich 5.008,80 Euro an jeden Betroffenen sei "natürlich zu niedrig". Egal ob es dabei um Gewalt oder sexuelle Gewalt gehe. "Beides führt in Abgründe. Viele haben Suizid begangen, viele sind in Drogen und Alkohol abgerutscht." Viele Menschen konnten wegen ihrer Missbrauchserfahrung nicht mehr arbeiten, sind psychisch und körperlich krank geworden. Der Münchner Sozialpsychologe Heiner Keupp versteht die Kritik. Er ist Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt ist. Sie soll sexuellen Missbrauch an Kindern in unterschiedlichen Institutionen aufarbeiten. "Wir wissen überhaupt nicht, nach welchen Kriterien jemand diese oder jene Summe bekommt", kritisiert Keupp. Transparenz zu schaffen und klare Standards zu definieren, würde Betroffenen helfen. "Das ist ein Prinzip der Gerechtigkeit, dass sie wissen: Was habe ich hier für ein Anrecht? In welcher Höhe wird eine Anerkennung ausgezahlt?" Dazu brauche es ein Gesetz auf Bundesebene, das nicht nur für die Opfer der Kirche, sondern für alle Opfer von sexuellem Missbrauch einheitliche Standards festlegt, nach denen Geld vergeben wird, fordert Keupp. Die Katholische Kirche sei kein "Mildtätigkeits-Verein", so Keupp. "Das ist eine Täter-Organisation." Das Gleiche gelte für die evangelische Kirche. "Beiden muss klar aufgezeigt werden, an welcher Stelle sie welche Verantwortung haben." [Quelle/ Mehr:](#)

Erstes Missbrauchsoffer verlangt Schmerzensgeld vom Erzbistum Köln

Klagen gegen Kirchenvertreter gab es schon häufig, nun verklagt ein Missbrauchsoffer eine Institution. Der Betroffene sieht das Erzbistum in einer Mitverantwortung. Missbrauch in der Kirche: Ein Missbrauchsoffer aus dem Erzbistum Köln fordert einem Medienbericht zufolge 800.000 Euro von der Diözese. Ein Missbrauchsbetroffener verklagt das Erzbistum Köln laut Medienberichten auf mehrere Hunderttausend Euro Schmerzensgeld. Über die verlangte Höhe der Zahlungen gibt es unterschiedliche Angaben. Sie soll sich auf 750.000 oder 800.000 Euro belaufen. Nach Angaben des WDR handelt es sich um die bundesweit erste Klage dieser Art eines Betroffenen sexualisierter Gewalt gegen die Kirche als Institution. Der Mann, der selbst seit vielen Jahren als Pastoralreferent im Erzbistum Köln arbeitet, ist den Berichten zufolge als Messdiener in den Siebzigerjahren mehrere Hundert Male von einem mittlerweile verstorbenen Priester sexuell missbraucht worden. Er sieht demnach das Erzbistum in einer Mitverantwortung, da die Vorgesetzten des Geistlichen in einer Amtshaftung gestanden hätten. Der Fall kommt auch in dem Aufarbeitungsgutachten vor, das die Kanzlei Gercke Wollschläger im Auftrag des Erzbistums Köln erstellte. Demnach wurden der Erzdiözese, dem kirchlichen Verwaltungsbezirk, erstmals 1980 Vorwürfe gegen den Priester bekannt. Dieser räumte die Anschuldigungen ein, musste seine Pfarrstelle aufgeben und sich in therapeutische Behandlung begeben. Nachdem der Therapeut zu der Ansicht gelangt war, "dass man dem Beschuldigten noch einmal eine Chance in einer kleinen, überschaubaren Pfarrei geben solle", arbeitete der Geistliche ab Dezember 1982 wieder als Pfarrer in einer Gemeinde. 2004 ging der Beschuldigte laut Gercke-Gutachten in den Ruhestand. 2010 wurden dem Erzbistum erneut Vorwürfe bekannt, die sich ebenfalls auf die Siebzigerjahre sowie das Jahr 1980 bezogen. Gegenüber Vorgesetzten räumte er die Taten zum Teil ein. Es folgte eine Meldung beim Vatikan. Ab 2014 durfte der Geistliche keine priesterlichen Aufgaben mehr ausüben und Kindereinrichtungen des Erzbistums nicht mehr betreten. Zudem musste er 15.000 Euro Strafe zahlen. Die neu gegründete Interventionsstelle der Erzdiözese arbeitete den Fall 2016 erneut auf und machte die Vorwürfe gegen den Priester bekannt, um weitere mögliche Opfer zu finden. Im Dezember 2018 meldete das Erzbistum die Vorwürfe zudem an die Staatsanwaltschaft. Die Gutachter kamen zu dem Schluss, dass der damalige Kölner Erzbischof Joseph Höffner (1906-1987) sowie sein Generalvikar Norbert Feldhoff 1980 nicht konsequent genug den Verdachtsfällen nachgingen und sich nicht genug um die Opfer

kümmerten. 2010 hätte die damalige Justiziarin der Erzdiözese zudem die Vorwürfe an die Staatsanwaltschaft melden müssen. Gegen hochrangige Kirchenvertreter persönlich – nicht jedoch die Institution Kirche – gibt es bereits Klagen. So hatte im Juni ein Betroffener Klage gegen den früheren Papst Benedikt XVI. und weitere Personen beim Landgericht Traunstein eingereicht. Demnach soll der emeritierte Papst in seiner Zeit als Münchner Erzbischof "verantwortlich zugestimmt" haben, einen Geistlichen wieder in der Gemeindegemeinschaft einzusetzen, obwohl sexuelle Übergriffe durch den Mann bekannt gewesen seien. Benedikt XVI. bestreitet dies. Auch im Erzbistum Köln hat es schon den Versuch rechtlicher Schritte gegeben. So lagen der Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich mehr als 30 Strafanzeigen mit dem Verdacht auf Beihilfe zum Missbrauch gegen Kardinal Rainer Maria Woelki und weitere Personen vor. Die Amtsträger hätten zu wenig zur Verhinderung von Taten getan, lautet der Vorwurf. Die Staatsanwaltschaft entschied im Juli, mangels Anfangsverdacht keine Ermittlungen aufzunehmen. Missbrauchsbedingte erhalten von den zuständigen Bistümern Zahlungen in Anerkennung des erlittenen Leides. Es handelt sich hier nicht um Schmerzensgeld, sondern um freiwillige Leistungen der Kirche. [Quelle:](#)

2. Fortbildungen / Tagungen

Sexueller Missbrauch: Prävention – Aufarbeitung – Gerechtigkeit? Stand und Perspektiven in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 5.-6. Oktober 2022 Humboldt-Jugendgästehaus in Bad Schussenried

Eingeladen sind alle an der Thematik Interessierte. Der erste Tag legt den Schwerpunkt auf den Austausch unter allen Präventionsverantwortlichen in der Diözese, der zweite ist offen für das interessierte Fachpublikum. Erstmals wird es auf einer Tagung in unserer Diözese den direkten fachlichen Austausch mit Betroffenenvertreter_innen geben. [Programm und Anmeldungen:](#)

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) - Methoden der sexuellen Bildung für digitale und präsenzte Angebote 25. Oktober 2022

Zu Fragen der Sexualität zu arbeiten ist ein spannendes und herausforderndes Arbeitsfeld. Die Themenbereiche der sexuellen Bildung sind vielfältig, facettenreich, oft sehr intim und teilweise mit Scham besetzt. Sie sind immer auch ein persönliches und privates Thema. Sowohl für die Teilnehmenden von sexualpädagogischen Veranstaltungen, als auch für die durchführenden Personen. Daher ist es notwendig, dass sexuelle Bildung in einem vertrauensvollen und offenen Rahmen stattfindet. In den letzten beiden Jahren sind immer mehr Themenbereiche auch digital umgesetzt worden, auch in der sexuellen Bildung. Auch in Zukunft werden die digitalen oder hybriden Veranstaltungen zunehmen und es besteht die Möglichkeiten digitale Methoden in präsenzte Veranstaltungen zu übertragen. Daher beschäftigen wir uns in der Fortbildung mit sexualpädagogischen Methoden und Inhalten für digitale und präsenzte Veranstaltungen. Das Ausprobieren und Reflektieren verschiedenster Methoden dient als Vorlage zur Durchführung eigener (digitaler) sexualpädagogischer Angebote. Die Inhalte der Fortbildung dienen auch zur Anregung von Konzepten für Hybrid-Veranstaltungen (digital und Präsenz) und als ergänzende Elemente für die Beratungen. Diese Fortbildung richtet sich an Personen die sexualpädagogischen Veranstaltungen durchführen oder Menschen, die in ihrem Arbeitskontext in Gruppen zu Themen der sexuellen Bildung arbeiten. Sie ist sowohl für Beginner_innen, als auch für erfahren Fachkräfte geeignet. Anmeldung Bitte schriftlich bis zum 23.09.2022 an Ramona Hartmann: fortbildung@skf-zentrale.de oder 0231 557026-60, Organisatorische Rückfragen bitte unter 0231 557026-13 www.skf-zentrale.de

**Tagung des Christlichen Sozialwerk (CSW) „Sexualität und Behinderung“ in Halle
29.09.2022-30.09.2022**

Flyer als Anlage

**26. Sept. 202, 9 -15 Uhr Die Kompetenzzentren "Selbstbestimmt Leben Köln und
Münster" laden zum Online-Fachtag via Zoom ein:**

- Wie bekommen wir die Gewaltschutzkonzepte vom Papier in die gelebte Praxis?
- Wie bekommen wir die Konzepte partizipativ umgesetzt und weiterentwickelt?
- Wie gelingt dies auf Augenhöhe zwischen Bewohner_innen, Beschäftigten, Leitung und Mitarbeitenden?

Mit fachlichen Informationen und der Arbeit in Kleingruppen möchten wir mit Ihnen gemeinsam diese Fragen zum partizipativen Gewaltschutz angehen..." [Mehr Information:](#)

3. Publikationen / Literaturhinweise / Medien

AFET-Impulspapier zu den Insoweit erfahrenen Fachkräften - AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe:

AFET gibt Impulspapiere zur Begleitung der Umsetzung der SGB VIII-Reform heraus. Die aktuelle Ausgabe befasst sich mit der Frage, welche Aufgaben sich den Insoweit erfahrenen Fachkräften stellen. Was bedeutet das KSJG für die Praxis der Insoweit erfahrenen Fachkräfte? [Zum Impulspapier:](#)

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt - PsG in NRW

Die PsG.nrw ist die Fachstelle für die freie Kinder- und Jugendhilfe für Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Benötigen Sie als Fachkraft Infos, Fortbildung oder Beratung zu Prävention? Wollen Sie sich mit Ihrem Angebot vernetzen und sich weiterentwickeln? Suchen Sie einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in NRW? Dann finden Sie auf unserer Seite umfangreiche Informationen. Geht es um eine Intervention, vermitteln wir Sie gern weiter. Sie arbeiten nicht in der freien Kinder- und Jugendhilfe? Die PsG.nrw ist eingebunden in eine vielfältige Landschaft der Prävention sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Hier finden Sie Anlaufstellen, Ansprechpartner_innen und Informationen zu weiteren Bereichen. Als Elternteil oder Betroffene_r finden Sie zudem hier die passenden Beratungsstelle <https://psg.nrw/>

Helpline Ukraine: Telefonberatung für geflüchtete Familien

Die Helpline Ukraine bietet Geflüchteten aus der Ukraine kostenlose Telefonberatung bei allen Problemen und Themen, die sie bewegen. Unter der Nummer 0800 500 225 0 ist die Helpline montags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr zu erreichen; die Beratung erfolgt in ukrainischer und russischer Sprache und ist vertraulich. [Weitere Informationen:](#)

Adresse – Führungszeugnisse für Mitarbeitende aus der Ukraine

Ukrainer_innen, die in Deutschland spezifische Tätigkeiten z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe aufnehmen wollen, können in der Ukraine ein [Führungszeugnis](#) beantragen. Website für die [Übersetzung:](#)

Film der DBK zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Die deutsche Bischofskonferenz hat am 28.04.2021 einen Film auf Ihre Homepage gestellt, der eingebettet in eine Präventionsveranstaltung als kurze Einführung genutzt werden kann. Link: <https://www.youtube.com/watch?v=i1NQZabSBAU>

Besuchen Sie die Caritas Website Prävention gegen sexuellen Missbrauch:

Informationen und Materialien:

<https://www.caritas.de/material-missbrauch>

Hilfe-Telefon und Hilfe-Portal:



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall
0800 22 55 530



Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Hilfe suchen, Hilfe finden
www.hilfe-portal-missbrauch.de